



# COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV TÖSS

für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version 10.0 / Daniel Gerteis, Corona-Beauftragter  
29.05.2021

Turnverein Töss  
Rebwiesenstrasse 10  
8406 Winterthur  
078 847 04 07  
[praesident@tvtoess.ch](mailto:praesident@tvtoess.ch)  
[www.tvtoess.ch](http://www.tvtoess.ch)



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem aktuellen Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) sowie den Vorgaben der Stadt Winterthur. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training beim Turnverein Töss stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden. Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind nur Draussen, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt.

Dieses Schutzkonzept TV Töss ist in dieser Form bis auf Widerruf gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur laufen abgepasst.

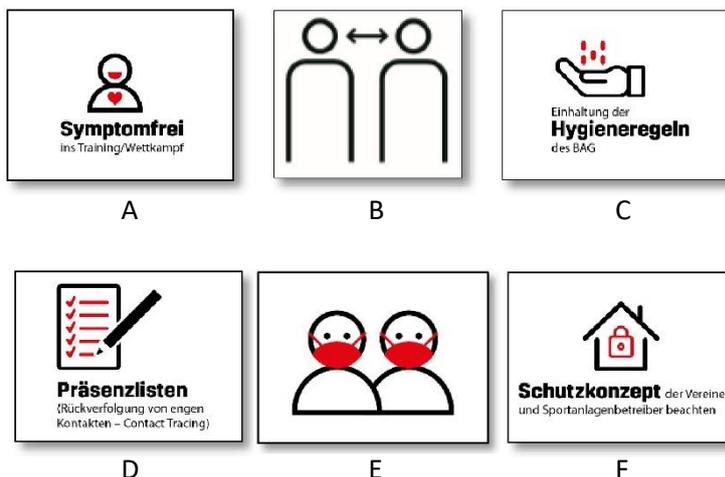
### Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Präsenzliste)
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

## 3 Erläuterungen

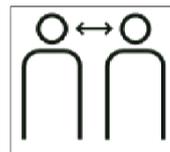
### A) Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



## B) Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



### **Sportaktivitäten in Innenräumen**

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) **UND** permanenter Maskentragpflicht möglich.

*Beim TV Töss sind Indoor alle Kontakt- und Mannschaftssportarten zurzeit gänzlich untersagt.*

*Kapazitätsgrenze für Sporthallen in Winterthur:*

*Einzel-Turnhallen (Rosenau, Rebwiesen, Gutenberg, Laubegg, Tössfeld, Heiligberg): 30 Personen*

### **Sportaktivitäten im Aussenbereich**

Sport im Freien kann allein oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Wettkämpfe sind erlaubt mit maximal 300 Zuschauenden. Für diese gilt Sitz- und Maskenpflicht. Bei Konsumation müssen die Kontaktdaten aller Zuschauenden erfasst werden (siehe auch Veranstaltungen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

### **Veranstaltungen/Meisterschaftsspiele/Wettkämpfe**

Wettkämpfe und Meisterschaftsspiele sind im Freien wieder erlaubt. Die maximale Anzahl Teilnehmende ist auf 50 Personen beschränkt. Zu den 50 Personen zählen auch Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Helfer, etc. In Innenräumen sind nur Wettkämpfe für Einzelsportarten möglich. Mannschaftsspiele sind nicht erlaubt

Für Zuschauer gilt: Im Freien maximal 300 Personen, in Innenräumen maximal 100 Personen. Es gilt Maskenpflicht und Abstand halten (auch im Freien). Es gilt eine allgemeine Sitzplatzpflicht (ausgenommen sind Meisterschaftsspiele/Trainings/Wettkämpfe von Jahrgang 2001 und jünger). Tribünen dürfen maximal zu 50% besetzt werden. Wenn eine Festwirtschaft/Kiosk betrieben wird, dann müssen die Kontaktdaten erhoben werden und es gilt eine allgemeine Sitzplatzpflicht. Als Alternative kann eine eigenständige Festwirtschaft betrieben werden, für die dann die Regeln für Restaurantbetriebe gilt (Essen und Trinken nur im Sitzen, maximal 6 Personen pro Tisch im Freien bzw. 4 Personen in Innenräumen).

### **Kinder/Jugendliche**

Kinder und Jugendliche bis zu 20 Jahre (Jg. 2001) dürfen ohne Einschränkungen trainieren, sowohl im Innen- als im Aussenraum. Während dem Training können sie auf Masken verzichten.

Die Regeln, welche für den ausserschulischen Sport gelten, hat der Bundesrat festgelegt. Diese weichen von den Regeln für die Schule ab, welche das Volksschulamt des Kantons Zürich erlassen hat.

*Es liegt in der Verantwortung der Riege, ob eine Maskenpflicht auch für U20 eingeführt wird. Es wird empfohlen sich am Schulsport zu orientieren.*

### **Garderobennutzung für Erwachsene**

Die Garderobennutzung soll wenn möglich vermieden werden. Es dürfen maximal 5 Erwachsene gleichzeitig eine Garderobe benutzen. Beim Duschen muss jeder zweite Duschkopf frei bleiben.

*Der TV Töss empfiehlt, dass sich alle Turnerinnen und Turner zu Hause umziehen und die Sportanlage nach dem Training sofort wieder verlassen. Die Abstandsregel kann in den Garderoben und Duschen schlecht eingehalten werden.*

### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

### Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

### ElKi-Turnen

Das ElKi-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrößen von 50 Personen mitzuzählen.

### Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



Finden Trainings zeitgleich auf unterschiedlichen Sportanlagen am gleichen Ort statt, dürfen sich die Trainingsgruppen untereinander nicht durchmischen.

Mehrere Gruppen à maximal 50 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

## C) Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



*Der TV Töss empfiehlt, dass sich alle Turnerinnen und Turner vor dem Zutritt zur Turnhalle oder Spielwiese die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bei Bedarf von der Trainingsleitung zur Verfügung gestellt.*

## D) Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.



Beim TV Töss sind die ausgefüllten Listen unmittelbar nach dem Training zu fotografieren und dem Corona-Beauftragten per WhatsApp zukommen zu lassen. Es wurde dafür ein WhatsApp Chat mit allen Trainingsleitern erstellt.

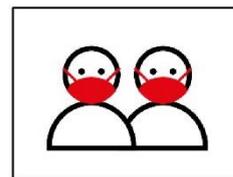
Präsenzlisen werden zur Verfügung gestellt. Riegen dürfen eigene Listen erstellen. Folgende Punkte müssen zwingend darauf ersichtlich sein: Riege / Trainingsort / Datum / Trainingszeit / Name + Vorname des Trainingsleiters / Name + Vorname aller Teilnehmer / Anzahl Personen total, welche das Training besucht haben / evtl. Gruppeneinteilung

### Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre und das Reinigungspersonal.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) dürfen in Winterthur die Sportanlagen **nicht** betreten.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## E) Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.



In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden.

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

*In Winterthur gelten folgende Bedingungen beim Betreten der Sportanlagen:*

*Ab Betreten der Schulgebäude- oder Sportanlage (Innen) bis zum gemieteten Raum gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Von Montag bis Freitag bis 18 Uhr gilt diese Maskenpflicht ab 10 Jahren (4. Klasse) gemäss Regeln der Volksschule.*

*Im Aussenraum der Schulanlagen ist die Maskenpflicht aufgehoben, wenn der Abstand eingehalten werden kann.*

**Trainingsleiter:**

Für die Trainingsleitung gilt jederzeit eine Maskenpflicht bei allen Alterskategorien.

**ElKi-Turnen:**

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

## F) Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Der Corona-Beauftragte beim TV Töss ist der Präsident Daniel Gerteis. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 847 04 07 oder [praesident@tvtoess.ch](mailto:praesident@tvtoess.ch)).

### Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

### Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist.

### Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## 4 Ergänzungen

### Wechsel zwischen Trainingsgruppen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen.

## Information

**Coronavirus**  
**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

**STOP CORONA**

Aktualisiert am 23.5.2021

15 wichtige Menschen wie möglich treffen.  
Abstand halten.  
Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.  
Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.  
Homeoffice-Pflicht wo möglich.

Gründlich Hände waschen.  
In Tränenloch oder Armloch husten und niessen.  
Hände sich nicht vermeiden.  
Haftmaske richtig tragen.  
Versammlungen: Grundsätzlich vermeiden. Privat max. 50 Pers. Anwesenheiten im öff. Raum max. 50 Pers.

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.  
Zur Rückverfügung besser vollständige Kontakte mitgeben.  
Um Infektionsketten zu stoppen: Das COVID-19-Testzertifikat ausfüllen und abgeben.  
Bei positivem Test Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteten Person Quarantäne.  
Nur nach telefonischer Anweisung in Arztpraxis oder Teststation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal überdacht werden.

Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra / Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG / Office fédéral de la santé publique OFSP / Ufficio federale della sanità pubblica UFSP / Oficina federal de sanidad pública Ofsa

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

## 5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos sind auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit zu finden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

## 6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept TV Töss wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Technische Leitung
- allen Aktivmitgliedern und den turnenden Ehrenmitgliedern
- Eltern aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen

Die Zustellung des Konzeptes erfolgt per E-Mail oder WhatsApp schnellstmöglich nach dessen Erstellung und muss zwingend vor dem ersten darauffolgenden Training bei allen betroffenen Personen sein. Das Schutzkonzept wird zusätzlich auf der Webseite [www.tvtoess.ch](http://www.tvtoess.ch) publiziert.

## 7 Besondere Bestimmungen

### Kontrollen

Es können Kontrollen erfolgen. Das Schutzkonzept TV Töss muss deshalb von der Trainingsleitung während den Trainings jederzeit in Papierform vorgewiesen werden können. Die Präsenzliste muss ebenfalls vorgezeigt werden können.

**Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus** 28.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

**Wieder geöffnet:**  
Restaurants und Bars  
Wellness und Thermalbäder

**Lockerung für private Treffen**  
Draussen: maximal 50 Personen  
Innen: maximal 30 Personen

**Lockerungen bei Veranstaltungen**  
Generell maximal 50 Personen  
Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste  
Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/3 der Kapazität  
Innen: maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

**Lockerungen bei Sport und Kultur**  
Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.

**Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung**  
Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

**Keine Quarantäne mehr für Geimpfte**  
Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.

**Lockerung der Homeoffice-Pflicht**  
Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

**Weiterhin gilt:**  
Geschlossen: Discos und Tanzlokale  
Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)  
Empfehlung: Testen Sie sich!

Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra / Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG / Office fédéral de la santé publique OFSP / Ufficio federale della sanità pubblica UFSP / Oficina federal de sanidad pública Ofsa

Allgemeine Bestimmungen gültig ab dem 31.05.21

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, das Schutzkonzept oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen werden.

**Verantwortung**

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Verantwortung zur Umsetzung der aktuell gültigen Schutzmassnahmen liegt bei der jeweiligen Trainingsleitung.

Winterthur, 29. Mai 2021

Vorstand Turnverein Töss